



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: **Oberschule "Johann Wolfgang von Goethe" Heidenau**

Baumaßnahme: **Sanierung Schulgebäude und Mehrzweckraum mit
Verbinder sowie Schulsport- und Schulaußenanlagen**

Bauabschnitte: BA 1.1 Trockenlegung UG /
BA 2.0 Haupttrassen Sanitär/Heizung/Elt

Baumaßnahme: **Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau**

Projektnummer: **HB/19 /2025**

Fachlos : **Los 17.00
Baureinigung Untergeschoss**

Datum: 21.01.2025



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektauszeichnung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV. Sie sind als solcher Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

1. 1 Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Leistungsdefinitionen bestimmen die vertraglich geschuldete Leistung des Auftragnehmers.

Der Bieter ist verpflichtet, die im LV beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind. Dies betrifft auch eventuelle Erschwerniszuschläge.

Die Ausführung von in Optional- und/oder Wahlpositionen beschriebenen Leistungen ist, sofern aus den Ausführungsunterlagen deren Notwendigkeit nicht zweifelsfrei hervorgeht, vor Beginn der Ausführung anzuzeigen.

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen, Liefern und Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN bzw. DIN EN der ATV der VOB/ C als beschrieben.

Die Bieter werden aufgefordert, beim Angebot von Baustoffen - Bauteilen - Bauarten die Umweltbedeutsamkeit zu beachten, ökologische und ökonomische Voraussetzungen so zu berücksichtigen, dass Gewinnung, Herstellung, Nutzung, Unterhaltung und Wiederverwertung der Baustoffe - Bauteile - Bauarten im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit in das Angebot einbezogen werden.

Die Einhaltung der ausgeschriebenen Produkteigenschaften ist mit Lieferung auf die Baustelle anhand von Hersteller-/Produktangaben mit Datenblättern, AbP bzw. AbZ, Mustern etc. nachzuweisen.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Bauordnungsrechtes gelten technische Regeln als Technische Baubestimmungen, die mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen Ausgabe 2019/1 mit der neugefassten Verwaltungsvorschrift vom 22. Januar 2021 eingeführt wurden.

Für die Errichtung baulicher Anlagen sind u.a. folgende allgemeine Normen, Vorschriften und Richtlinien zugrunde zu legen:

- Sächsische BO vom 11.05.2016, Fassung vom 19.03.2024 sowie deren gültige DVO
- Auflagen der Gewerbeaufsichtsämter

1. 2 Angaben zum Grundstück/ Baustelle

Der Standort des Bauvorhabens liegt im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge, in der Stadt Heidenau Ernst-Thälmann-Str.22, Flurstück Mügeln, Flur 2/1.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5/ Sonderbau (SächsBO § 2), welches unter Denkmalschutz steht. Die Grundrissstruktur setzt sich aus einem L-förmigen Gebäude aus Schulgebäude und anschließendem Mehrzweckraum mit Verbinder zusammen. Das Bestandsgebäude



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektaussschreibung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

besteht aus 4-Vollgeschossen (inkl. Untergeschoss) und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss. Die max. Gebäudeabmessungen betragen in Ausrichtung Süd/West - Nord/Ost ca. 82 m und Nord/West - Süd/Ost ca. 55 m.

Die lichten Raumhöhen betragen im Durchschnitt bis ca. 3,80 m, in der Aula ca. 6,90 m. Erforderliche Gerüste sind, sofern nicht explizit beschrieben, durch den Auftragnehmer zu stellen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die Bauarbeiten finden unter laufendem Schulbetrieb im Gebäude und der nordöstlich auf dem Grundstück befindlichen Sporthalle statt.

Besonders lärmintensive Arbeiten sind vor Ausführung im Rahmen der Bauberatungen mit der Bauüberwachung abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Die Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonal sowie weitere Mitarbeiter dürfen nicht gefährdet werden. Die Baustellenbereiche sind entsprechend zu sichern.

1.3 Infrastruktur / Verkehrsverhältnisse / Beschränkungen

Das Grundstück der Baustelle kann während der Bauzeit über eine Zufahrt von der Ernst-Thälmann Straße und z.T. von der Schulstraße (bauabschnittsabhängig) aus erschlossen werden. Die Zufahrtsbreite beträgt jeweils mind.3m.

Während der Arbeiten im Untergeschoss (Trockenlegung) erfolgt eine Abtrennung des Schulhofes zur Baustelle. Die Zugänge zum Gebäude werden provisorisch für die sichere Benutzung durch Schüler und Lehrer hergerichtet.

Der Baustellenzugang erfolgt für diesen Bauabschnitt im Untergeschoss (BA 1.1 -Trockenlegung) über den Eingang AT 0.01 auf der nordwestlich gelegenen Gebäudelängsseite.

Auf dem nordwestlichen Grundstücksbereich befindet sich ein abgegrenzter Bereich für Baustelleneinrichtung (Baustellen-WC) und Lagerflächen für wiederzuverwendenden Baumaterialien (Papierkörbe, Bänke, Pflaster etc.). Containerstellplätze (Schuttcontainer) sind ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen aus dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Aufstellung ist mit der BÜ-Rücksprache zu halten. Der öffentliche Verkehrsraum ist freizuhalten.

Durch den AG wird auf dieser Fläche als Teil der Baustelleneinrichtung ein Sanitärcontainer als Doppelanlage mit Geschlechtertrennung errichtet und während der gesamten Bauzeit vorgehalten.

Zur Bauanlaufberatung erfolgt eine Ein-/Unterweisung mit der örtlichen Bauüberwachung.

Angrenzend an die vom AG bereit gestellten BE-Flächen können im nordwestlichen Grundstücksaußenbereich Flächen (Wiese) in Abstimmung AG /BÜ zur Verfügung gestellt werden. Die Herrichtung der ausgewählten Bereiche für Lagerzwecke, eigene BE-Container etc. hat in Verantwortung und auf eigene Kosten des Auftragnehmers zu erfolgen.

Hinweis: Es handelt sich um für Befahrung nicht ausreichend tragfähige Vegetationsflächen!

Nach Abzug von der Baustelle ist auf eigene Kosten des AN der Ursprungszustand wieder herzustellen. Diese Kosten sind bei der Angebotskalkulation zu beachten.

Für die Baustelleneinrichtung ist die Verordnung über Arbeitsstätten zu beachten.

Die öffentlichen Verkehrswege sind arbeitstäglich zu säubern.

Dem AN obliegt die Sicherungspflicht der Baustelle.

Das Schulgebäude /-gelände ist arbeitstäglich gesichert und verschlossen zu hinterlassen.

Bauseitig ist eine Baustelleneinrichtung mit Bauzaun, Sanitärcontainer sowie zentraler Bauwasser- und Baustromversorgung vorhanden.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektaussschreibung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

Die fußläufige Zuwegung vom Schulgebäude zur Sporthalle kreuzt die Baustellenzufahrt von der Schulstraße aus.

Bei der Baustellen Zu- und Ausfahrt sind alle Auftragnehmer zur besonderen Sorgfalt (Vieraugenprinzip) aufgefordert!

Schutz des vorhandenen Bewuchses

Der Gehölzbestand ist zu erhalten und zu schützen.

1.4 Baugrundverhältnisse

Baugrund

Für das Baufeld liegt ein Baugrundgutachten des Büro GeoTechnik Dresden vom 29.08.2023 vor.

Erdstoffaushub

Während der Aushubarbeiten sind die Aushubmassen fortlaufend organoleptisch, d.h. auf Farbauffälligkeiten und Geruchsauffälligkeiten zu untersuchen. Anfallende auffällige Massen sind zu separieren, gesichert zu lagern, abzudecken und nach Klärung der Schadstoffbelastungen geordnet zu entsorgen.

Anfallende anthropogene Auffüllungen sind unter Beachtung des nachgewiesenen Schadstoffgehalts bzw. der Ergebnisse der baubegleitenden Schadstoffuntersuchung fachgerecht zu entsorgen bzw. beim Nachweis geringer belasteter Auffüllungen wirtschaftlich zu verwerten.

Anfallende Lehme (UL/TL/ST*/SU*/GU*/GT*) können nur in untergeordneten Bereichen wieder eingebaut werden. Überschüssiges Material ist grundsätzlich geordnet zu entsorgen. Ausgebrochener Fels ist generell zu entsorgen.

Hinterfüll- und Überschüttmaterialien sind lagenweise einzubringen und zu verdichten. Ein Verdichtungsnachweis ist zu erbringen.

Der erforderliche Verdichtungsgrad liegt bei $DPr \geq 100\%$.

Für diese Arbeiten gelten die Anforderungen der ZTV E-StB 2009

1.5 Baustelleneinrichtung und Baustellenbetrieb

Die Kosten für die eigenen gewerkespezifischen Baustelleneinrichtungen, die für die Ausführung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten notwendig sind, sind, so nicht in gesonderter Position beschrieben, mit den Einheitspreisen abgegolten.

Transport- und Verkehrswege, Hebezeuge

Der Transport von Material und Gerät innerhalb der Baustelle geschieht mit eigenen Mitteln des AN und ist mit den Vertragspreisen abgegolten. Es stehen für Transporte bauseits keine Aufzüge, Hebezeuge, Kräne oder Hubhilfen zur Verfügung. Die Nutzung von Transportgeräten innerhalb der Geschosse ist durch die Deckentragfähigkeit begrenzt.

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Energie

Anschlussstellen für Elektro und Wasser werden durch den AG auf der Baustelle an einem definierten Orten zur Verfügung gestellt (siehe BE-Plan).

Baustrom: Es wird im Hof und im Gebäude je Geschoss auf den Treppenpodesten ein Baustromverteiler angeordnet. Für die Unterverteilung, inkl. Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN eigenverantwortlich zu sorgen.

Bauwasser: Ein Bauwasseranschluss wird an der Nord- / West-Gebäudeecke im Außenbereich zur Verfügung gestellt.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektaussschreibung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

Die Kosten des Verbrauchs für Bauwasser und Baustrom trägt der AN anteilig gemäß den Festlegungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen!

Baustellensicherheit

Das Baustellengelände wird nicht bewacht. Das Baugelände ist mit einem Bauzaun bzw. mit dem Grundstückszaun versehen. Die Tore sind täglich zum Dienstschluss zu verschließen.

Besondere betriebliche Bedingungen

Die Bauleistungen können entsprechend den gesetzlichen Regelungen zwischen 7.00 und 20.00 Uhr ausgeführt werden. Ein entsprechender Baustellenbesatz mit Arbeitskräften, Maschinen und Geräten ist seitens des Bieters vollständig einzukalkulieren. Ein Mehrschichtbetrieb wird nicht gesondert vergütet.

Die Bauarbeiten finden in einem genutzten Schulgebäude statt. Während der Ferien ist das Gebäude weitgehend ohne Nutzung.

Lärmintensive Arbeiten während der Schulzeit sind im Rahmen der Bauberatungen mit der Bauüberwachung und der Schulleitung abzustimmen und wenn möglich die Hinweise der Schulleitung einzuhalten.

Während der Prüfungen sind lärmintensive Arbeiten untersagt. Für die Prüfungszeiträume (ausgewählte Tage im Frühjahr) werden durch die Schulleitung besondere Regelungen zum Lärmverbot getroffen. Diese sind für alle Auftragnehmer verbindlich einzuhalten!

Immissionsschutz

Gemäß den allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung nach § 11 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO – Sächsische Bauordnung) sind vermeidbare Belästigungen/Lärm auszuschließen.

Folgende Lärmimmissionswerte sind nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm vom 1. September 1970 bei der Durchführung von Bau- und Abbruchmaßnahmen an der nächstliegenden schutzwürdigen Bebauung im Umfeld der Baustelle im Gebiet (ausschließlich Wohnungen) maßgeblich:

tags (07:00 Uhr bis 20:00 Uhr): 50 dB(A)
nachts (20:00 Uhr bis 07:00 Uhr): 35 dB(A)

Zu widerhandlungen gegen die Auflage zum Baulärm können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Angaben zu bekannten und vermuteten Hindernissen im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle und Bauwerksreste

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Bisher bekannte Leitungen und Anlagen können dem BE-Plan entnommen werden, die Angaben zur Lage darin basieren auf den im Rahmen vorliegender Planung durch die Medienträger übermittelten und bekannten Daten.

Abfallentsorgung

Um die umweltverträgliche Abfallentsorgung zu gewährleisten, dürfen die vorhandenen bzw. anfallenden Abfälle nicht vermischt werden [§ 7 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBL I S. 212) in der zz. gültigen Fassung]. Gefährliche Abfälle sind durch Fachfirmen ordnungsgemäß aufnehmen zu lassen und in dafür zugelassene Anlagen umweltverträglich zu entsorgen. Zum Nachweis der geordneten



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektaussschreibung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

Entsorgung gefährlicher Abfälle sind die Vorschriften der §§ 47 bis 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl I S. 212) in der zz. gültigen Fassung, zu beachten.

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen.

Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei der Ausführung der Bauleistungen ist die Baustellenverordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10. Juni 1998, Stand 19.12.2022 einzuhalten.

Für die Ausführung der Arbeiten sind die Festlegungen in der BG-Vorschrift BGV C 22 Bauarbeiten zu beachten und Montageanweisung nach BGV C 22 erforderlich.

Es haben alle auf der Baustelle tätigen Unternehmen verbindlich dafür zu sorgen, dass geltende Rechtsvorschriften auf dem Gebiet von Sicherheit-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, siehe auch VOB Teil B § 4 Abs. 2 Ziff. 1 und 2, eingehalten werden.

Seitens des AG wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) eingesetzt. Dieser ist jedem AN gegenüber weisungsbefugt.

Durch den Koordinator wird eine Baustellenordnung erstellt und zur verbindlichen Beachtung an die AN übergeben und auf der Baustelle ausgelegt. Ebenso erfolgt die Ausstellung eines SiGe-Planes für die Baustelle. Den Festlegungen haben sich die AN zu unterstellen.

1.6 Arbeiten auf der Baustelle

Es ist mit der gleichzeitigen Anwesenheit anderer Unternehmer auf der Baustelle zu rechnen. Bei gleichzeitiger Tätigkeit mehrerer Auftragnehmer auf der Baustelle sind die auszuführenden Arbeiten durch die Fachbauleitung der AN unter Koordinierung der örtlichen Bauüberwachung so abzustimmen, dass eine fachlich logische Abfolge eingehalten und parallel tätige AN in ihrer Ausführung nicht beeinträchtigt werden.

Ordnung und Sauberkeit

Schutt und Materialreste sind ohne Gefährdung für Schüler und Lehrer zu sammeln. Jeder Auftragnehmer ist für eine korrekte Trennung und Entsorgung des anfallenden Bauschuttes nachweislich eigenverantwortlich zuständig. Dasselbe gilt für die Entsorgung des Verpackungsmaterials. Es erfolgt keine Schuttcontainersammlung durch den AG!

Die Arbeitsbereiche der AN sind jederzeit in ordentlichem Zustand zu halten, Verkehrswege dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Verschmutzungen der anliegenden Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle sind gem. § 32 StVO 'Verkehrshindernisse' und gem. § 17 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) unverzüglich zu beseitigen. Für diese Leistung ist der AN allein verantwortlich.

Der AN ist für die Beseitigung aller von ihm verursachten Kontaminationen verantwortlich. Eine zusätzliche Vergütung dieser Leistungen erfolgt nicht.

Die Reinigung der Arbeitsbereiche/ Straßen ist eine Nebenleistung auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Sollte der AN seiner Reinigungspflicht auch trotz Aufforderung durch die Bauüberwachung des AG nicht nachkommen, wird eine Reinigung durch Dritte über die Bauüberwachung zu Lasten des AN veranlasst.

Bauberatung



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausbeschreibung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

Es findet wöchentlich eine Bauberatung statt. Der Zeitpunkt wird mit Beginn der Baumaßnahme durch den Auftraggeber festgelegt und den Auftragnehmern zur Bauanlaufbesprechung mitgeteilt. Die Protokollierung erfolgt durch die örtliche Bauüberwachung, die Festlegungen sind verbindlich.

Die Teilnahme an den Bauberatungen durch einen bevollmächtigten Vertreter des AN oder dessen Stellvertreter ist zu gewährleisten und für die Dauer der personellen Anwesenheit auf der Baustelle (vertragliche Ausführungsfrist) ab eine Woche vor dem Leistungsbeginn verpflichtend. Unentschuldigte Nichtteilnahme an Besprechungen berechtigen den AN nicht, koordinative und technische Entscheidungen, welche in der Besprechung getroffen wurden, zu beeinspruchen oder daraus terminliche oder vertragliche Konsequenzen zu formulieren.

Der AN hat ein Bautagebuch nach Vorgabe der Bauüberwachung zu führen und dieses der Bauüberwachung wöchentlich in der Bauberatung zu übergeben.

Der AN hat sicher zu stellen, dass die Bauüberwachung des AG jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten informiert wird. Die Bauüberwachung des AG ist zu Weisungen gegenüber dem AN berechtigt, jedoch nicht zu Vertragsänderungen.

Die Sicherung und Überwachung aller Leistungen und Materialien des vom AN zu erstellenden Werkes obliegt dem AN. Der AN ist für die Verwahrung und Sicherung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den AG sind ausgeschlossen.

Auf der Baustelle herrscht striktes Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.

1.7 Rechnungs-/ Kalkulationshinweise

Für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten sind alle Transportkosten, Kipp- und Deponiegebühren sowie alle Aufwendungen, die für den Transport und den Einbau benötigt werden (Abstützungen, Unterkeilungen, Hebezeuge, Montagehilfsmittel, usw.) einzukalkulieren, soweit im LV-Text nichts Anderes beschrieben ist. Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet.

Vor Rechnungslegung ist eine Einreichung eines prüffähigem Aufmaßes nebst zugehöriger Planunterlagen, Skizzen etc. (1-fach in Papier) bzw. ein gemeinsames örtliches Aufmaß mit der zuständigen Bauüberwachung des AG erforderlich.

Die Aufmaße sind zusammenhängend und getrennt nach Bauabschnitten zu erstellen.

Das geprüfte Aufmaß stellt die Grundlage der jeweiligen Abschlags- bzw. Schlussrechnung dar.

1.8 Übergabe Dokumentations-/Revisionsunterlagen

Zum Nachweis der eingebauten Materialien hat der AN zur Abnahme seiner Leistung eine Mappe mit folgender Sortierung zu übergeben:

- Deckblatt mit folgenden Angaben: Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Kontaktdaten
- Fachunternehmererklärung nach SächsBO§55 des Auftragnehmers und dessen Nachunternehmer, Verzeichnis Nachunternehmer und deren, Bautagebücher, Abnahmebescheinigung, sonstige Bescheinigungen
- Materialnachweise mit eindeutigen Produktbezeichnungen, Produktdatenblätter
- Prüfberichte der verwendeten Baumaterialien, Angaben zur produktbezogenen Prüfung



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

- Wartungs- und Pflegehinweise, Zulassungen, Zertifikate, Lieferscheine, Geräteverzeichnisse, Bedienungsanweisungen, technische Dokumentation, Fotodokumentation des AN, Revisionszeichnungen, Entsorgungsnachweise, sonstige erforderliche Nachweise,

1.9 Bauzeit

Die Gesamtmaßnahme ist über mehrere Bauabschnitte in den Jahren 2025 -2029 geplant.

Die schematische Darstellung der Ausführungstermine der Bauabschnitte ist im Übersichtsplan „Bauabschnitt UG-DG“ gekennzeichnet.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01

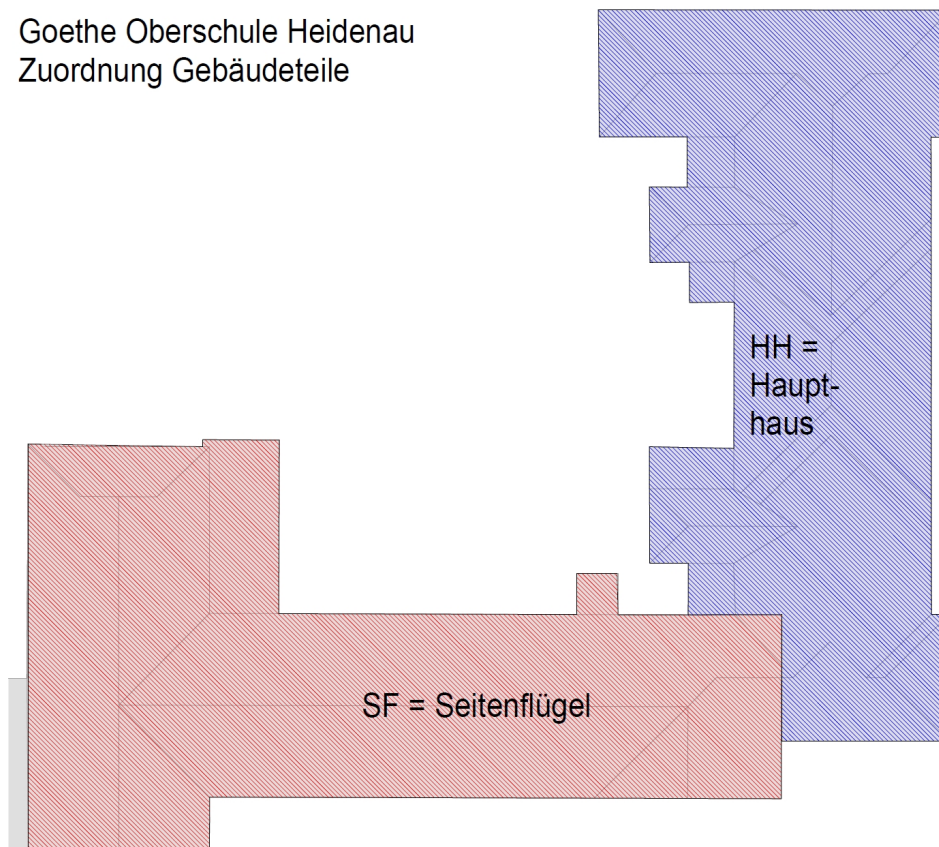
GOS Heidenau_Sanierung

LV: LV-17_00

UG Baureinigung

Gebäudeübersicht / Bauablauf geplant:

Goethe Oberschule Heidenau
Zuordnung Gebäudeteile





Stadt Heidenau

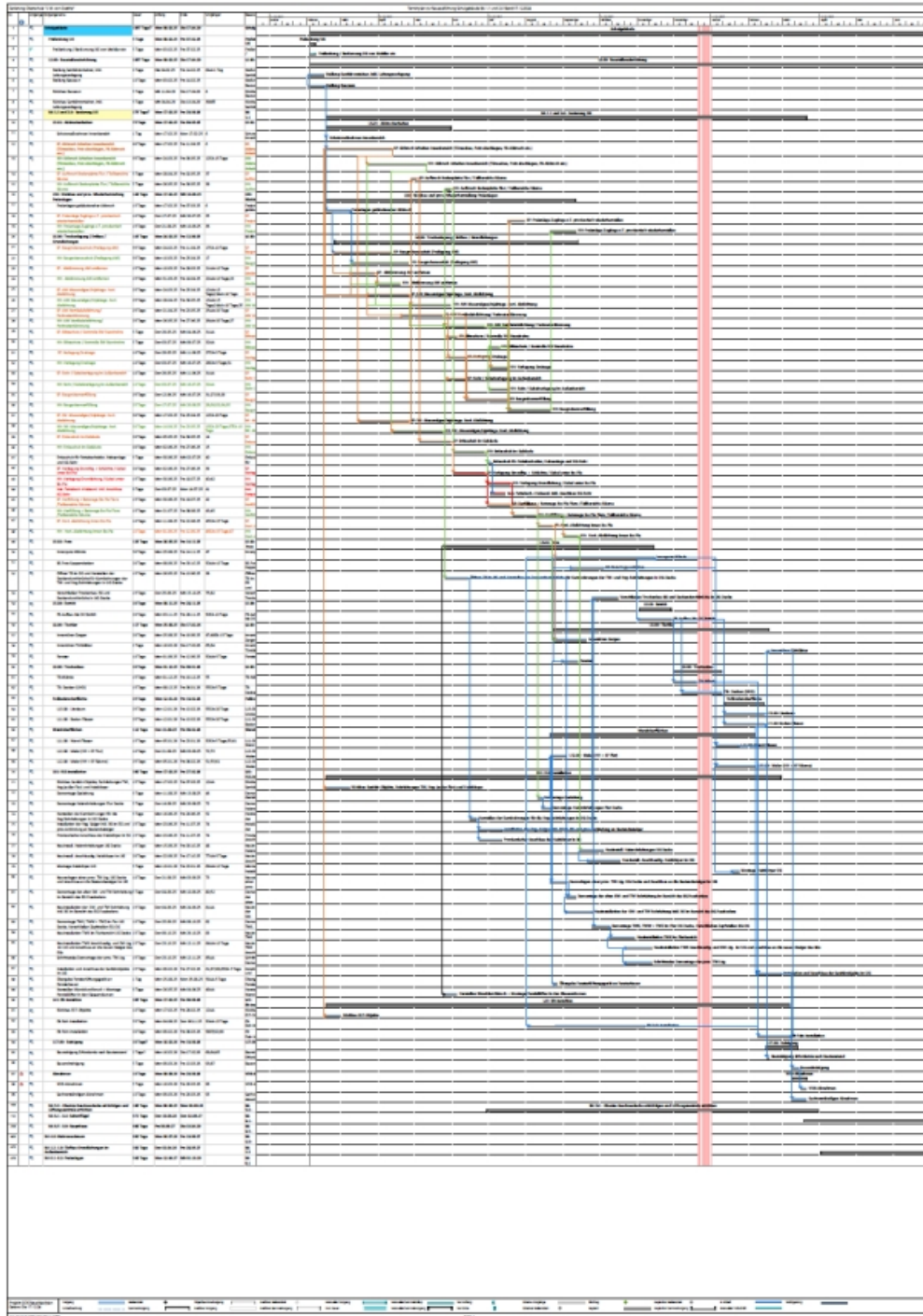
Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01
LV: LV-17_00

GOS Heidenau_Sanierung
UG Baureinigung

Bauablauf:
Terminplan zur Bauausführung vom 17.12.2024 - Anlage zur Ausschreibung beigefügt





Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt:	2023-01	GOS Heidenau_Sanierung
LV:	LV-17_00	UG Baureinigung

Anlagen zum LV

Planunterlagen als Vorabzug

- Lageplan mit Baustelleneinrichtung vom 27.09.2024
- Grundriss Untergeschoss vom 27.09.2024
- Grundriss Erdgeschoss vom 27.09.2024
- Schnitt A vom 27.09.2024
- Schnitt B vom 27.09.2024
- Schnitt C vom 27.09.2024
- Schnitt D vom 27.09.2024

- Terminplan zur Bauausführung vom 17.12.2024
- Übersichtsplan Bauabschnitte UG-DG vom 14.08.2024



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

26

Baureinigung

Baureinigungsarbeiten

1. Angaben zum Bauvorhaben

Siehe Verdingungsunterlagen!

2. Angaben zur Örtlichkeit

Siehe Verdingungsunterlagen!

3. Termine und Fristen

Siehe Verdingungsunterlagen!

4. Mitgeltende Normen und Regeln

4.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DGUV Information 201-009

Gebäudereinigungsarbeiten

Herausgeber: Deutsch Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

(bisher: BGI 659)

BGR 208

Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen

BGR 209

Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

BIV-Richtlinie

Richtlinien für Vergabe und Abrechnung in der Gebäudereinigung

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV).

Es gelten nur die Abschnitte 2, 3, 4, 5.0 und 6 der Richtlinie. Bei Widersprüchen zwischen dieser Richtlinie und den Angaben in den Vorbemerkungen oder der Leistungsbeschreibung haben diese Angaben



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Vorrang vor der Richtlinie.

RAL-GZ 902

Gebäudereinigung - Gütesicherung

5. Angaben zur Baustelle

5.1. Lage und Transportwege

Anlieferung von Material, sowie der Abtransport von Abbruchmaterial erfolgt ausschließlich über den Baustellenzugang im Untergeschoss.

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: Unter- und Erdgeschoss

5.2. Gerüste

Gerüste für eine Arbeitshöhe bis zu 4 m sind in die Leistungen, für die diese Gerüste erforderlich sind, einzurechnen.

Ebenson werden **keine** fahrbaren Arbeitsbühnen bauseits gestellt.

5.3. Sonstige Angaben zur Baustelle

Siehe 1. Allgemeine Vorbemerkungen !

6. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel sowie Geräte und Maschinen müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein. Geräte und Maschinen müssen den Sicherheitsbestimmungen entsprechen und deutlich lesbare Prüfzeichen und Typschilder haben.

Der Auftragnehmer hat bei der Auswahl der Reinigungs- und Pflegemittel die geltenden Umweltschutzvorschriften zu beachten.

Der Auftragnehmer hat bei der Auswahl und der Verwendung von Desinfektions- und anderen Zusatzmitteln die geltenden behördlichen Vorschriften und Verordnungen zu beachten.

Für Produkte, die nach der Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sein müssen, sind dem Auftraggeber unaufgefordert die Sicherheitsdatenblätter zu übergeben.

7. Angaben zur Ausführung

7.1 Allgemeines

Wenn der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgeschriebene Art der Ausführung oder Wahl der vorgegebenen Reinigungsmittel hat, hat er das dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bedenken sind auch



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

geltend zu machen, wenn die zu bearbeitenden Flächen und Gegenstände in einem für die Ausführung ungeeigneten Zustand sind, z.B. bei ungeeigneten Temperatur- und Luftverhältnissen und bei Hindernissen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die zu reinigenden Flächen und Bauteile vom Auftragnehmer auf Beschädigungen zu untersuchen. Beanstandungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Werden bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten zuvor nicht erkennbare Schäden an den zu bearbeitenden Flächen sichtbar, ist der Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen.

Verschmutzungen, die durch den Auftragnehmer verursacht werden, sind von ihm zu beseitigen.

Die Ausführung der Arbeiten hat den Vorschriften der Berufsgenossenschaften, des Auftraggebers, der Bauaufsicht sowie den Auflagen aus Gründen der Denkmal- und Landespflege sowie des Umweltschutzes zu entsprechen.

Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel, die feuergefährliche oder gesundheitsschädigende Bestandteile enthalten, sind entsprechend ihrer Eigenart und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Verordnungen zu lagern und zu verarbeiten.

Nachbehandlungsmittel, wie z.B. konservierende oder hydrophobierende Mittel dürfen nur verwendet werden, wenn sie in der Leistungsbeschreibung vorgeschrieben sind.

Bei Einsatz von Versiegelungsmitteln hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftliche Pflegeanweisungen zu übergeben.

Toiletten, Bade- und Waschräume einschließlich der Einrichtungsgegenstände sind mit desinfizierenden Mitteln zu reinigen.

Regler, Sensoren, wie z.B. Thermostatventile, Raumthermostate, Bewegungsmelder, dürfen nicht verstellt werden.

Mit Türschließern versehene Türen mit Brand- und Rauchschutzanforderungen dürfen nur während der Reinigungsarbeiten an den Bodenflächen im unmittelbaren Öffnungsbereich kurzfristig geöffnet festgestellt werden. Die Türen sind sofort nach Abschluss der Reinigung des Öffnungsbereiches wieder zu verschließen und Hilfsmittel zum Offenhalten, z.B. Unterlegkeile, zu entfernen. Das gilt auch, wenn mehrere Reinigungsgänge erforderlich sind und diese nicht im unmittelbaren Zusammenhang durchgeführt werden können. Weder die Türen, noch die Türschließer und die Bodenflächen dürfen durch Hilfsmittel zum Offenhalten der Türen beschädigt werden.

Fensterbretter und Sohlbänke dürfen grundsätzlich nur mit lastverteilenden und vor Beschädigungen schützenden Auflagen sowie nach Absprache mit der Bauleitung betreten werden.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Durch Reinigungsarbeiten vorübergehend glatte Fußbodenflächen sind abzusperren. Falls Verkehrs- und Fluchtwege davon betroffen sind, ist abschnittsweise zu arbeiten.

Die Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist untersagt. Für die Schlüsselübergabe an Mitarbeiter ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

Der gesamte Ablauf der Dienstleistungen ist so zu dokumentieren, dass eine Identifikation und Rückverfolgbarkeit der Leistungsbestandteile gewährleistet ist. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Leistungsorganisation wie auch hinsichtlich der Leistungsvorgänge einschließlich der verwendeten Betriebsmittel und Arbeitsstoffe.

Für die Ausführung und Überwachung der Dienstleistungen entsprechend den Auftragsbestimmungen und Leistungsanforderungen ist geeignetes Personal einzusetzen, das über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Durch Schulungsmaßnahmen sind die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweiligen Verantwortungsbereich des Personals zu fördern und zu überprüfen.

Es ist dem Reinigungspersonal untersagt, im Gebäude zu rauchen. Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass das Rauchverbot eingehalten wird.

Wenn außer dem Auftragnehmer keine weiteren Auftragnehmer oder sonstige berechnete Personen auf der Baustelle anwesend sind, hat der Auftragnehmer alle Zugangstüren beim Verlassen der Baustelle abzuschließen. Das gilt auch für ein zeitweiliges Verlassen der Baustelle, z.B. während Pausen und am Ende eines Arbeitstages

8. Angaben zur Abrechnung

Nebenleistungen

Reinigen der Abstellräume und Abstellchränke für Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte.

Herstellen von bis zu 5 Probeflächen in Einzelgrößen bis 2 m², insgesamt je Reinigungsart jedoch maximal bis 1 % der zu bearbeitenden Fläche.

Abschließen der Türen vor zeitweiligem Verlassen der Baustelle, z.B. während Pausen und am Ende eines Arbeitstages sowie nach Beendigung der Reinigung und Rückgabe der Schlüssel.

Vorlegen von Herstellernachweisen über die Eignung der Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel sowie von Pflegeanweisungen und Sicherheitsdatenblättern.

Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Stehleitern und Anlegeleitern bis 4 m Länge.

Reinigen von Beschlägen bei der Reinigung von Fenstern, Türen und Einrichtungsgegenständen, Entfernen von Aufklebern, Entfernen von Schutzfolien einzelner Bauteile.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Umstellen von leichten Einrichtungsgegenständen, z. B. Stühle, kleine Tische, Papierkörbe usw. zur Durchführung der Unterhaltsreinigung.

Absperrungen von Räumen oder Bereichen, die während der Reinigungsarbeiten und eventuell anschließender Trockenzeiten nicht betreten werden dürfen, Aufstellen von Warnschildern bei vorübergehender, durch die Reinigung verursachter Rutschgefahr.

Verschmutzungen, die durch den Auftragnehmer verursacht werden, sind von ihm zu beseitigen.

Schutz der für die Ausführung übergebenen Stoffe und Geräte vor Beschädigung und Verlust bis zur Rückgabe.

Besondere Leistungen

Prüfungen des Untergrundes, die über den Umfang gewerbeüblicher Prüfungen hinausgehen.

Besondere Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen, z. B. vollflächiges Abdecken oder Abkleben mit Folien oder Planen.

Entfernen von vollflächigen Abdeckungen und Abklebungen, die nicht vom Auftragnehmer angebracht wurden.

Herbeiführen der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse; z. B. nach dem Baurecht, Umweltrecht und Straßenverkehrsrecht.

Beseitigen von Verstopfungen in Rohrsystemen, Beseitigen von Ekel erregenden oder außergewöhnlichen Verschmutzungen und Abfällen.

Aufwendungen für Inanspruchnahme fremder Grundstücke, Räumlichkeiten und dergleichen, sowie fremder Leistungen oder Einrichtungen, z. B. Krananlagen und deren Bedienung.

Demontage und Montage von Beleuchtungskörpern, Sonnenblenden, Vorhängen usw. sowie Ergänzung fehlender Befestigungsteile.

Aufwendungen für die Befestigung der am Objekt verbleibenden Verankerungen und Absturzsicherungen.

Abrechnungsregeln

Der Ermittlung der Leistung - gleichgültig, ob sie nach Zeichnungen oder nach Aufmaß erfolgt - sind zugrunde zulegen für Flächen mit begrenzenden Bauteilen die zu bearbeitende Fläche bis zu den begrenzenden, ungeputzten bzw. unbekleideten Bauteilen, für Flächen ohne begrenzende Bauteile deren Maße.

Bei Abrechnung nach Längenmaß wird die Länge von Bauteilen in der Mittelachse ermittelt.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Bei Abrechnung nach Flächenmaß werden Aussparungen, z. B. für Öffnungen, Pfeilervorlagen, Rohrdurchführungen bis zu 1,0 m² Einzelgröße übermessen.

Bei Abrechnung nach Flächenmaß werden Rahmen, Pfosten, Kämpfer und dergleichen bis zu einer Einzelbreite von 30 cm übermessen.

Zu bearbeitende Flächen der Fenster, Türen und Trennwände werden nach den Konstruktionsmaßen (lichte Rohbaumaße) einseitig ermittelt. Sie sind beidseitig zu reinigen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist. Rahmen, Pfosten, Kämpfer und dergleichen werden übermessen.

Bei abzurechnenden Fassadenflächen werden die Maße der Bekleidung zugrunde gelegt.

Flächen von Profilen, Heizkörpern, Trapezblechen, Wellblechen und dergleichen werden, soweit Tabellen vorhanden sind, nach diesen gerechnet. Sind Tabellen nicht vorhanden, wird nach abgewickelter Fläche gerechnet.

Probeflächen, die als Nebenleistung ausgeführt wurden, werden übermessen.

Zu reinigende Flächen von Fensterbehängen und Vorhängen werden mit den tatsächlichen Maßen einschließlich Faltenwurf ermittelt.

9. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Eine Abstimmung mit den AN anderer Gewerke ist mit einzukalkulieren.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

26.1 Gebäudereinigung

26.1.1 Gebäudereinigung als Baureinigung UG

Gebäudereinigung als Baureinigung des Untergeschosses (einschl. Treppe zum EG), nach den einschlägigen Richtlinien des Baureinigungsgewerbes bestehend aus:

- Fußböden
Fliesenbeläge ca. 85 m²
beschichtete Estrichböden ca. 80 m²
Linoleum-Beläge ca. 850 m²
einschl. aller Fugen (sorgfältige Behandlung der dauerelastischen Verfugungen) sowie aller Sockelbekleidungen, Bodenschienen, Fugenprofilen u.dgl.
- Wandbekleidungen
Fliesenbeläge inkl. Leibungen und Fensterbänke ca. 170 m²
einschl. aller Fugen (sorgfältige Behandlung der dauerelastischen Verfugungen)
- Außenwandflächen
59 Kunststofffenster in Summe ca. 70 m² je Seite
incl. einschl. Beschläge und Beschlagsteile, Fensterbänke (außen)
1 Außentür aus Holz ca. 3 m² je Seite
incl. Beschläge und Beschlagsteile,
- Innenwandflächen
51 Holz- / Stahltüren (beidseitig) inkl. der Zargen
ca. 125 m²
Fensterbänke gefliest Tiefe bis 50 cm: ca. 10 m
Fensterbrüstungen mit Farbe Abriebklasse 1
Tiefe bis 50 cm: ca. 55 m
- 1 Sanitärraum mit 1 Stk. Dusche + 1. Stk Waschtisch,
1 Sanitärraum mit 1. Stk Waschtisch inkl.
Einrichtungsgegenständen wie Armaturen, Spiegel,
Handtuchhalter e.t.c.
- 9 Waschtische in Klassenräumen inkl. Armaturen
- 2 Ausgussbecken
- 1 Schlammfangbecken
- 45 Heizkörper incl. der offen verlegten
Installationsleitungen und Anbindung
- 150 Beleuchtungskörper einschl. sämtlicher
Zubehörteile, Schalter etc.



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	UG Netto-Rauminhalt (NRI) ca. 3800 m ³ Nettogrundfläche (NGF) ca. 1020 m ² Raumhöhen: bis 2,85 m				
	Hartnäckige Verschmutzungen, wie angebackene Mörtelreste, sind mit entsprechendem Werkzeug mechanisch zu entfernen und der Schutt zu entsorgen. Der diesbezügliche Aufwand ist mit einzukalkulieren.				
	Die Reinigung erfolgt abschnittsweise in Teilbereichen (max 4 Stück) nach bereichsweiser Zuweisung durch die Bauleitung. Arbeitstägliche Unterbrechungen sind einzukalkulieren!				
	Notwendige Gerüste/Leitern etc. sind in die Position einzukalkulieren.				
		1,000	psch
26.1.2	Gebäudereinigung als Baufeinreinigung UG Gebäudereinigung wie vor, jedoch als Baufeinreinigung des Untergeschosses, nach den einschlägigen Richtlinien des Baureinigungsgewerbes.				
		1,000	psch
26.1.3	* Bedarfspos. * Gebäudereinigung UG nach Fertigstellung der Möbilierung Gebäudereinigung nach Fertigstellung der Möbilierung durch fachgerechte Reinigung der Bodenbeläge. Fußböden Fliesenbeläge ca. 85 m ² beschichtete Estrichböden ca. 80 m ² Linoleum-Beläge ca. 850 m ²				
		1.015,000	m ²	nur Einheitspreis



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
 LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

26.1.4

* Bedarfspos. *

Aufzugsreinigung als Endreinigung

Aufzugsreinigung als Endreinigung
 der Aufzugskabine inkl. der Türen in
 1 Geschoss (UG)
 nach den einschlägigen Richtlinien des
 Baureinigungsgewerbes bestehend aus:

- Fußboden
Kautschukbelag ca. 1,5 m²
- 1 Stk . Aufzugstür
im UG

Reinigung der gesamten Aufzugskabine inkl. der
 Bedienleiste und Beleuchtung

1,000 St nur Einheitspreis

Summe **26.1** **Gebäudereinigung**

Summe **26** **Baureinigung**



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
90	Sonstiges				
90.01	Schutzmaßnahmen				
90.01.1	Lieferung Überziehschuh Lieferung von Überziehschuhen 1 Packungseinheit a` 100 Stück Abrechnung pro Packungseinheit				
		10,000	St
Summe	90.01 Schutzmaßnahmen			



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

90.02 Baustelleneinrichtung / Dokumentation

KALKULATIONSHINWEISE

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen.

90.02.1 Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für die gemäß Leistungsbeschreibung auszuführenden Arbeiten.

Vorhalten und Sichern gegen unbefugtes Betreten von eigenen Aufenthalts- und Lagerräumen (nur außerhalb des Gebäudes erlaubt) sowie alle Nebenleistungen nach DIN 18334, DIN 18355 bzw. DIN 18365 sind in diese LV-Positionen einzurechnen!

Sämtliche Restmaterialien und Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.

1,000 psch

90.02.2 Bereitstellen, vorhalten und transportieren von 5 m³-Entsorgungscontainer für

Bereitstellen, vorhalten und transportieren von 5 m³- Entsorgungscontainer, incl. abfahren zur Deponie. Das Herausschaffen der Baumischabfälle aus dem Gebäude ist in dieser Position mit einzukalkulieren.

3,000 St

90.02.3 Deponiekosten für Bauschutt

Deponiekosten für Baumischabfälle auf einer zugelassenen Deponie.

Die Anzahl und Menge ist nach Fahrzeugbegleitschein bzw. nach Wiegeschein dem Auftraggeber nachzuweisen. Die Abrechnung erfolgt nach Wiegescheinen.

Beseitigung nach Abnahmeart der Deponie incl. Deponiegebühren.

3,000 t



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
 LV: LV-17_00 UG Baureinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

90.02.4

Objektdokumentation

Erstellen einer Objektdokumentation 2-fach
(1 x in Papier (einzeln geheftet in Ordner), 1 x auf Datenträger),

Erstellen und liefern einer Objektdokumentation bestehend aus mindestens:

- Inhaltsverzeichnis
- Fachunternehmererklärung nach § 55 SächsBO (inkl. von Nachunternehmern)
- Entsorgungsnachweise
- Wiegescheine
- Bautageberichte
- Sonstiges

Die Übergabe der Unterlage hat spätestens zum Zeitpunkt der Endabnahme zu erfolgen. Bei Nichtvorlage kann die Abnahme des AG verweigert werden.

1,000 psch

<u>Summe</u>	90.02	Baustelleneinrichtung / Dokumentation
---------------------	--------------	--	-------

<u>Summe</u>	90	<u>Sonstiges</u>
---------------------	-----------	-------------------------	-------



Stadt Heidenau

Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Projektausschreibung

Projekt: 2023-01 GOS Heidenau_Sanierung
LV: LV-17_00 UG Baureinigung

ZUSAMMENSTELLUNG

26	Baureinigung		
26.1	Gebäudereinigung	€
<hr/>			
<u>Summe</u>	<u>26</u>	<u>Baureinigung</u>	<u>.....</u> €
90	Sonstiges		
90.01	Schutzmaßnahmen	€
90.02	Baustelleneinrichtung / Dokumentation	€
<hr/>			
<u>Summe</u>	<u>90</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>.....</u> €
<hr/>			
Summe LV		€
zuzüglich	19,00 % Mwst	€
<hr/>			
Gesamtsumme Brutto		€
<hr/>			

Datum: Unterschrift / Stempel: